

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Hurlach hat in der Sitzung vom 10.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Zum Entwurf des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ in der Fassung vom 10.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2019 bis 15.01.2020 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ in der Fassung vom 10.12.2019 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2019 bis 15.01.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Hurlach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.02.2020 den Bebauungsplan „Keltenfeld III“ in der Fassung vom 04.02.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Hurlach, den

1. Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Keltenfeld III“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan „Keltenfeld III“ mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Keltenfeld III“ nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Hurlach, den

1. Bürgermeister



WA1	o
GRZ 0,3	△ ED
SD 1	E+D
SD 2	II
PD/WD	II

WA2	o
GRZ 0,3	△ E
SD 1	E+D
SD 2	II
PD/WD	II

ZEICHENERKLÄRUNG

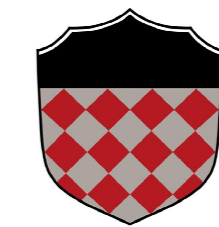
a. Planzeichen als Festsetzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
GRZ 0,30	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
△ E	Einzelhäuser zulässig
△ ED	Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
SD/PD/WD	Dachform SD Satteldach / PD Pultdach / WD Walmdach
II (E+D)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, das 2. Vollgeschöß muss im Dachgeschoss liegen
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
O	Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
↕	Hauptfirstrichtung; die Firstrichtungen der Haupt- und Nebengiebel werden entsprechend dem Planeintrag festgesetzt (durchgehende Linie in einer Richtung) oder sind frei wählbar (durchgehende Linien in beide Richtungen)

---	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
.....	Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports (§ 12 BauNVO) außerhalb der Baugrenzen
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
●	Anpflanzung von Bäumen (Art nach Auswahl Liste, siehe Satzung)
3,0	Bemaßung
■	Straßenverkehrsfläche
—	Straßenbegrenzungslinie
■	Öffentliche Grünfläche

b. Planzeichen als Hinweise

1214/1	Flurstücksnummer
---	bestehende Grundstücksgrenzen
---	vorgeschlagene Grundstücksteilung
■	Bestehende Gebäude
■	Vorgeschlagene Gebäudesituierung
●	vorgeschlagener Baumstandort
○	Ver-/Entsorgungsleitung unterirdisch
●	Ver-/Entsorgungsleitung oberirdisch



Gemeinde
Hurlach

Bebauungsplan Keltenfeld III

Verfahren nach § 13 b BauGB

Fassung vom 04.02.2020

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro VOGG
Alemannenstraße 35
86845 Großaitingen
Tel. 08203/9597-25
Fax. 08203/9597-13

Plan Nr. 1.0

Maßstab M 1: 1000

700 mm 520 mm